TOP:

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

80 - Wirtschaftsförderung

Vorl.Nr.: V/2013/01941

Datum: 02.09.2013

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus	24.09.2013	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Ergänzung des Namens der Stadt Meckenheim

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus nimmt die Ausführungen zur Einführung des Zusatznamens Apfelstadt zur Kenntnis und stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen alternativen Beschilderung der Stadteingänge zu.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel vorhanden	☒ ja ☐ nein ☐ entfällt	Wenn ja Budget: Kto. 0461002	Wenn nein Deckungsvorschlag:
Stellungnahme:			

Begründung

Die SPD-Fraktion hat am 18.11.2011 (VO/2011/01433) beantragt, zu klären, ob für Meckenheim die Zusatzbezeichnung „Apfel- und Rosenstadt“ genehmigungsfähig ist und welche Kosten durch die Einführung entstehen würden. Die Ausschussmitglieder verständigten sich in der Sitzung vom 6.12.2011 darauf, zunächst die Ergebnisse des Standortmarketingkonzepts abzuwarten. Der Antrag wurde daraufhin zurückgestellt. Es fand keine Abstimmung statt.

Am 12.11.2012 (A/2012/01747) beantragte die SPD-Fraktion, zu klären, ob für Meckenheim die Zusatzbezeichnung „Apfelstadt“ genehmigungsfähig ist. Der Ausschuss sollte über das Ergebnis und die zu erwartenden Kosten informiert werden. Der Ausschuss beschloss am 18.12.2012 den Antrag zu vertagen, um ihn im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen aus dem Standortmarketingkonzept zu diskutieren.

Die ersten Maßnahmen aus dem Standortmarketingkonzept sind nun umgesetzt, so zum Beispiel die Einführung eines neuen Logos und eines Corporate Designs, die Erstellung einer Infobroschüre und der Auftakt einer Imagekampagne.

Zusatzbezeichnung Apfelstadt

Nach § 13 GO können Gemeinden auch andere Bezeichnungen, die auf der Geschichte oder der heutigen Eigenart oder Bedeutung der Gemeinde beruhen, führen. Nach Auskunft des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen ist die Zusatzbezeichnung „Apfelstadt“ grundsätzlich genehmigungsfähig. Hierzu bedarf es einer Beschlussfassung im Stadtrat mit einer Mehrheit von drei Vierteln der Mitglieder.

Mit der Genehmigung durch das Ministerium wird die beschlossene Bezeichnung amtliche Zusatzbezeichnung der Stadt. Die Zusatzbezeichnung ist von der Stadt im Briefkopf und auf Behördenschildern zu führen und in der Hauptsatzung zu vermerken. Die Zusatzbezeichnung darf auf den Ortstafeln angebracht werden, muss aber nicht. Wenn die Bezeichnung auf den Ortstafeln angebracht wird, dann auf allen Ortstafeln.

Die Siegel der Stadt bedürfen keiner Änderung. Pässe und Personalausweise müssen ebenfalls nicht geändert werden. Die Zusatzbezeichnung ist hier nicht erforderlich.

Folgen

Ein Beschluss und die Genehmigung zur Führung der Zusatzbezeichnung Apfelstadt hat die Konsequenz, dass das neue Logo bzw. das soeben erst eingeführte Corporate Design (Internet, Briefbögen, Formulare, Visitenkarten und andere Medien) geändert werden müsste. Hierbei würden Kosten für Grafik, Druck, u.a. entstehen.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass durch das vom Rat beschlossene Logo (das M von Meckenheim ist als Apfel dargestellt) das Thema Obst/ Apfel ausreichend hervorgehoben wird. Eine zusätzliche Bezeichnung als Apfelstadt im Zusammenhang mit dem Logo würde das Stadtmarketing noch mehr auf das Thema Apfel fokussieren und die Begriffe „lebendig, modern, sympathisch“ in den Hintergrund treten lassen. Eine Ergänzung des Stadtnamens, des Logos bzw. Corporate Designs hält auch die beauftragte Agentur Meid Meid und Partner für nicht zielführend.

Die Ortsschilder können die Zusatzbezeichnung aufführen. Sollten die Schilder ausgetauscht werden, müssen zwingend alle ausgetauscht werden. Die Materialkosten betragen hierfür rund 20.000 Euro. Die Lohnkosten sind nicht kalkuliert.

Alternative
Im Rahmen des Standortmarketingkonzepts sind weitere Maßnahmen aufgeführt. U.a. gibt es die Planung, an den Ortseingängen Werbeschilder anzubringen, die die Besucher willkommen heißen. Die Werbeschilder könnten in einer Größe von 5 x 3 Metern – je nach Standort auch kleiner dimensioniert – an mehreren Ortseingängen platziert werden. Drei alternative Standorte werden derzeit mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW diskutiert. Hierbei handelt es sich um den Kreuzungsbereich Rheinbacher Landstraße/ Bahnhofstraße, Rheinbacher Landstraße/ Bonner Straße und im Bereich der Meckenheimer Allee. Weitere Standorte könnten später ergänzt werden.

Die Beschilderung besteht aus einem Metallrahmen, in den Werbebanner eingespannt werden. Die Werbebanner sollen auf Veranstaltungen in Meckenheim (z.B. Blütenfest, Zintemaat) hinweisen. In Zeiten, in denen nicht für Veranstaltungen geworben wird, könnten dort Motive der Imagekampagne präsentiert werden.

Für eine erste Realisierung der Werbeschilder stehen Haushaltsmittel zur Verfügung. Weitere Haushaltsmittel werden in den Haushaltsentwurf 2014 eingestellt.

Die möglichen Standorte und ein Entwurf der Werbebeschilderung werden im Ausschuss vorgestellt.

Meckenheim, den 02.09.2013

Dirk Schwindenhammer
Wirtschaftsförderer

Abstimmungsergebnis:

☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltungen